- Eingegangen -
31. Mai 2011
1-15

Stadtratsfraktion

Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 - 14 2873

Fax: 02202 - 14 2872

e-Mail: fraktionsbuero@fw-gl.de

31. Mai 2011 9/0

Fraktionsraum Zimmer 15 erster Stock

Bürozeiten:

Montags von 17:00 - 19:00

Mittwochs von 9:30 - 11:30

Stadtratsfraktion FWG, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

An den
Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz

51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 25.05.2011

Antrag für eine Resolution der Ratsfraktion FWG zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum neuen Landesgesetz zur Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Landesregierung hat ein neues Gesetz eingebracht mit dem Ziel die Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung abzuschaffen.

Die Ratsfraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach beantragt dazu eine Resolution an die Landesregierung mit der Einbindung der Landtagsabgeordneten aus unserem Wahlbezirk und des Städte- und Gemeindebundes. Wir erwarten von der Landesregierung bei der Verabschiedung des neuen Gesetzes die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe, die Städte und Gemeinden finanziell und sachlich so auszustatten, dass die Städte und Gemeinden die gesetzlich übertragene Aufgabe ohne materiellen Nachteil durchführen können. Zu den Leistungen der Städte und Gemeinden zählen neben der Durchführung der Kinderbetreuung auch der Aufwand der Heranziehung der Elternbeiträge und der Aufwand der Vorfinanzierung bis Eingang der Beiträge.

Aufgrund der Presseberichte will die Landesregierung die Aufgabe der Kinderbetreuung und deren Kosten weiter an die Gemeinden delegieren. Die Landesregierung will ihren Beitrag dazu in einer festen Summe festlegen ohne die tatsächlichen Mehrkosten berechnet zu haben oder den tatsächlichen Mehraufwand der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. In der Vergangenheit sind den Städten und Gemeinden schon viele Aufgaben übertragen worden ohne die tatsächlichen betriebsbedingten Mehrkosten zu erstatten. Deshalb möchten wir bei jedem neuen Gesetz, das die Städte und Gemeinden mit der Durchführung finanziell belastet, einen gerechten Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip.

Wir plädieren auf längere Sicht für eine Aufhebung der Elternbeiträge. Wie wir selbst in unserer Stadt erlebten, wenn die Städte und Gemeinden von Ihrem Recht Gebrauch machen und die Elternbeiträge nach Gesetz erheben, war der starke Widerspruch der Betroffenen. Ferner werden unsere Kosten im Zusammenhang der Erhebung der Elternbeiträge kaum von dem Gesetzgeber übernommen oder anerkannt.

Ferner müssen wir uns schon von Anfang an gegen Gesetze von Bund und Land wehren, wo die Deckung nicht von dem Gesetzgeber gewährleistet ist. Bei bestehenden Aufgaben und deren Durchführung soll in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden, ob die finanzielle Ausstattung von Bund und Land ausreicht.

Wir erwarten von Bund und Land auch die Städte und Gemeinden an den Steuern gerecht zu beteiligen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können.

Wilfried Kamp
Fraktionsvorsitzender

Bernhard Mörs
Stellvertretender Vorsitzender